

Bericht aus der Sitzung vom 11. Juli 2024

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Mailänder gab einen Beschluss aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung am 20.06.2024 bekannt:

Windkraft in Hermaringen

- Abschluss eines Gestattungsvertrages mit Vattenfall

Der Gemeinderat stimmt dem Gestattungsvertrag mit Vattenfall zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen zu unterzeichnen.

Kommunale Wärmeplanung - Feststellungsbeschluss

Mit dem Ziel, grundlegende Fragen zu den Herausforderungen und Möglichkeiten der örtlichen Wärmewende zu beantworten und erste konkrete Schritte auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung einzuleiten, wurde zusammen mit drei weiteren Kommunen ein Förderantrag zur Durchführung einer freiwilligen kommunalen Wärmeplanung nach Vorgabe des Landes Baden-Württemberg (§ 27 KlimaG BW) gestellt. Nach der Förderzusage wurde die Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH (GEO) mit der Durchführung beauftragt. Die Einführung des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) zum 01.01.2024 bestätigte das vorausschauende Handeln der Gemeinde Hermaringen.

Mit Abschluss der Bestands- und Potenzialanalyse wurden die Ergebnisse des Zwischenstandes in der öffentlichen Sitzung am 25.04.2024 dem Gemeinderat vorgestellt. Der Endenergiebedarf zur Wärmeversorgung der Gemeinde beträgt 41 GWh pro Jahr, womit jährlich 10.000 t Treibhausgas-Emissionen verbunden sind.

Im Bereich der erneuerbaren Energien gibt es bedeutende Potenziale, wie z. B. Photovoltaikanlagen auf privaten und kommunalen Dachflächen und Windkraftanlagen zur Stromerzeugung. Für die Wärmeversorgung bieten sich nachhaltige Lösungen wie Biomasse und Biogas an, womit bis zu 20 % des Gesamtwärmebedarfs der Gemeinde gedeckt werden könnten.

Die beiden abschließenden Phasen der kommunalen Wärmeplanung, Erstellung eines Zielszenarios und einer Wärmewendestrategie wurden eingeleitet. Das Erreichen einer klimaneutralen Wärmeversorgung bedarf ambitionierten Handelns. Erneuerbare Energiequellen sollen eingebunden werden und das Wärmeversorgungskonzept ergänzen. Die konsequente Prüfung und Erschließung vorhandener Potenziale sind erforderlich.

Der Transformationsprozess soll mittels der in der letzten Sitzung beschlossenen Maßnahmen in kleineren, handhabbaren Projekten begonnen werden. Im Zuge einer Bürgerveranstaltung am 25.06.2024 wurden die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung einschließlich der Maßnahmen öffentlich vorgestellt und im Rahmen einer Publikumsdiskussion Fragen beantwortet.

Mit dem 01.01.2024 trat eine Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in Kraft. Es regelt in erster Linie die energetischen Anforderungen an Einzelgebäude. Gemäß § 71 GEG ist in Neubauten, nun nur noch der Einbau von Heizsystemen mit einem Mindestanteil von 65 % erneuerbarer Energien erlaubt. Die 65 % erneuerbare Energien-Klausel des GEG greift in Kommunen mit 100.000 oder weniger Einwohnern erst ab Mitte 2028.

Allein das Vorlegen eines Wärmeplans durch eine Gemeinde löst nicht die Anwendung des Gebäudeenergiegesetzes aus. Hierzu bedarf es gemäß § 26 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) einer zusätzlichen Entscheidung der Gemeinde zur Ausweisung von Gebieten zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder von Wasserstoffnetzausbaugebieten unter Berücksichtigung der Ergebnisse des kommunalen Wärmeplans. Diese zusätzliche Entscheidung durch die Gemeinde könnte nach derzeitiger Einschätzung des Umweltministeriums Baden-Württembergs zum Beispiel in Form einer kommunalen Satzung erfolgen. Erst mit dieser Entscheidung würde das Gebäudeenergiegesetz für Bestandsgebäude für die ausgewiesenen Gebiete aktiviert.

Gemäß Landesrecht erstellte Wärmepläne widersprechen nicht dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) § 5 Abs. 1 WPG. Das bedeutet, dass bis zum 30.06.2028 nach Landesrecht fertiggestellte und veröffentlichte Wärmepläne, die im WPG genannte Pflicht zur Aufstellung kommunaler Wärmepläne ersetzen. Für bestehende Wärmepläne, die nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) erstellt und veröffentlicht wurden, gilt daher nach dem WPG des Bundes ein Bestandschutz. Die kommunale Wärmeplanung Hermaringen wurde nach KlimaG BW erstellt und wird nach der Veröffentlichung Bestandschutz haben.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Hermaringen, bestehend aus den Ergebnissen der Bestands- und Potenzialanalyse, dem Zielszenario und der Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog.

Teilregionalplan Windkraft - Stellungnahme der Verwaltung

Der Regionalverband Ostwürttemberg hat die Durchführung des Beteiligungsverfahrens für die Anhörung zur Teilfortschreibung „Windenergie 2025“ für die Region Ostwürttemberg beschlossen. Im Rahmen der ersten Anhörung der Gemeinden und der weiteren Träger öffentlicher Belange kann die Gemeinde Hermaringen zu diesem Planstand im Rahmen der Anhörungsfrist bis zum 15. Juli 2024 eine Stellungnahme abgeben.

Wesentliche Planungsgrundlage für die Teilfortschreibung „Windenergie 2025“ des Regionalverbands Ostwürttemberg sind der bestehende Teilregionalplan Erneuerbare Energien des Regionalverbands Ostwürttemberg aus dem Jahr 2014, der vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellte Windatlas (2019) mit den mittleren gekappten Windleistungsdichten in 160 m über Grund, gesetzliche Regelungen und Vorgaben, die Zielsetzungen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2035 und die vom Land im Zuge der Planungsoffensive erarbeiteten Planungshinweise und -grundlagen, wie z.B. der Fachbeitrag Artenschutz.

Im Rahmen des ersten Anhörungsentwurfs der Teilfortschreibung Windenergie 2025 wurden 30 neue Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen erarbeitet. Diese umfassen 4.537 ha der Regionsfläche Ostwürttembergs und damit 2,1 % regionale Fläche. Die bestehenden Vorranggebiete der Teilfortschreibung Erneuerbare Energien 2014 bleiben unverändert und werden in ihrem Flächenumfang von 1,5 % der Regionsfläche übernommen.

Die vorgeschlagene Fläche Nr. 67 für ein Vorranggebiet für Windenergie auf der Gemarkung Hermaringen mit einer Fläche von ca. 125 ha befindet sich östlich von Hermaringen und südwestlich von Sachsenhausen. Das Gremium stimmte der

vorgeschlagenen Fläche Nr. 67 für ein Vorranggebiet für Windenergie auf der Gemarkung Hermaringen einstimmig zu.

Kommunalwahlen am 09.06.2024 - Feststellung von Hinderungsgründen

Bei der Wahl zum Gemeinderat am 9. Juni 2024 wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht und somit wurde die Wahl mit dem Mehrheitswahlrecht durchgeführt.

Vom Wahlvorschlag der „BÜRGERLISTE Hermaringen“ wurden folgende Bewerber/-innen gewählt:
Marin Gansloser, Martin Brandstätter, Robert Schmid, Wolfgang Nothelfer, Luise Pirinççi, Martin Birzele, Michael Gauger, Stefan Czichon, Stefanie Zengerle, Niklas Wirth, Peter Müller und Holger Lehmann.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen in § 29 Abs. 5 GemO muss der Gemeinderat in seiner alten Zusammensetzung noch feststellen, ob sämtliche gewählten Bewerber/-innen in den neuen Gemeinderat eintreten können oder ob Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen. Die Prüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass für keinen der Bewerber/-innen ein Hinderungsgrund gegeben ist. Es können somit alle Bewerber/innen in den neuen Gemeinderat einrücken. Dies wurde vom Gremium so einstimmig festgestellt.

Gewerbegebiet „Berger Steig – Ost“ - Vergabe zur Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung

Für die Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet „Berger Steig – Ost“ wurden vom G+H Ingenieurteam im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Im östlichen Teil des „Berger Steig“ sollen insgesamt 17 Masten und LED-Aufsatzleuchten der Fa. Gewiss Modell „Street“ montiert werden.

Die Submission (Angebotseröffnung) fand am Mittwoch, 26.06.2024 um 11:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Zur Abgabe eines Angebots aufgeforderte Firmen:	3
Abgegebene Angebote:	3
Preisspanne:	35.607,37 € - 37.010,99 €
Günstigste Bieterin:	
Fa. Elektro Gross GmbH, Hermaringen	35.607,37 €

Nach Prüfung der Angebote schlug das G+H Ingenieurteam vor, den Auftrag zur Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung an die Firma Elektro Gross GmbH aus Hermaringen zum Angebotspreis in Höhe von 35.607,37 € brutto zu vergeben. Dies wurde vom Gremium einstimmig beschlossen.